Grundversorgung

Unter **‚Grundversorgung' (kurz GVS)** wird die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Beratung von Asylwerber:innen verstanden, und zwar während der Zeit des laufenden Asylverfahrens. Dazu muss ordnungshalber gesagt werden, dass es zusätzlich zur Gruppe der Asylwerber:innen auch andere Aufenthaltstitel gibt, die als Zielgruppe der GVS gelten, nämlich:

- Asylwerber:innen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens
- subsidiär Schutzberechtigte (§8 AsylG)
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylzuerkennung
- Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens und Personen ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind
- Personen mit bestimmtem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen
- Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus (gemäß § 62 AsylG) seit März 22

- Grundversorgung (GVS) Länder
  - Zielgruppe GVS
  - (finanzielle) Leistungen GVS
  - Rahmenbedingungen GVS
  - Finanzierung GVS
  - Bescheide/Nicht Bescheide betreffend Leistungen der GVS (Artikel in Arbeit)
  - Gesundheit (Artikel noch in Arbeit)
  - Zugang Arbeitsmarkt (Artikel noch in Arbeit)
  - GVS-Burgenland - Allgemeine Information
  - GVS-Kärnten - Allgemeine Information
  - GVS-Niederösterreich Allgemeine Information
  - GVS-Oberösterreich Allgemeine Information
  - GVS-Salzburg Allgemeine Information
  - GVS-Steiermark Allgemeine Information
  - GVS-Tirol Allgemeine Information
  - GVS-Vorarlberg Allgemeine Information
  - GVS-Wien Allgemeine Information
- Grundversorgung Gegenüberstellungen
  - Gegenüberstellung - private Leistungen (März 2024)
  - Gegenüberstellung - organisiertes Wohnen (März 2024)
  - Gegenüberstellung - Verpflegungsgeld bei Selbstversorgung in organ. Einrichtungen (März 2024)
  - Gegenüberstellung-Auszahlungsmodalitäten (März 2024)

Grundversorgung kompakt
zum Download auf diesem **Infoblatt der *asylkoordination***